

Geständiger Ex-Finanzchef kommt mit Bewährungsstrafe davon

64-Jähriger veruntreute mehr als eine Million Euro von den Konten des Zentrums für Integrative Psychiatrie – Angeklagter ist eingeschränkt schuldfähig

VON MARTINA DREXLER

KIEL. Der frühere Finanzchef des Zentrums für Integrative Psychiatrie am Kieler Universitätsklinikum hat zwischen 2010 und 2015 insgesamt mehr als eine Million Euro veruntreut. Trotzdem folgte die Kammer im Kieler Landgericht am Freitag dem Antrag von Verteidiger Wolf Molketin und verhängte gegen den Angeklagten nach nur zwei Verhandlungstagen eine zweijährige Bewährungsstrafe mit der Auflage, den Schaden zu begleichen. Ein Urteil, das aus dem Rahmen fällt.

Da erwiesenermaßen ein be-

sonders schwerer Fall von Untreue vorlag, hatte Staatsanwältin Hanna Borgwardt auf zwei Jahre und neun Monate Haft plädiert: Dem Angeklagten, der ein volles Geständnis abgelegt hatte, war es in mindestens 82 Fällen gelungen, Summen für die Klinik auf private Konten umzuleiten. Nun will sie Revision prüfen.

Um die Entscheidung für die milde Strafe hat der Kammer nach Angaben ihres Vorsitzenden Ralph Jacobsen lange „gerungen“. Aber „wir kommen an dem Gutachten nicht vorbei“, begründete er

das Urteil, das in diesem speziellen Einzelfall zu vertreten sei: „Der Angeklagte ist krank.“ Während des Verfahrens hatte eine Sachverständige einen MRT-Untersuchung des Gehirns veranlasst, woraufhin bei dem Angeklagten eine Hirnschädigung und Vorstufe zur Demenz diagnostiziert wurde. Nach Ein-

schätzung der Gutachterin ist der Angeklagte wegen seiner verminderten Steuerungsfähigkeit nur eingeschränkt schuldfähig. Das Gericht sprach von „Enthemmung“.



Auch weitere Umstände sprachen aus Sicht der Kammer zugunsten des Angeklagten: Bis anderthalb Jahren vor der Pensionierung führte der nicht vorbestrafte Mann ein „lauteres Leben“. Das Geld veruntreute er demnach offenbar nicht, um „ein Luxusleben“ zu führen, sondern um den Wohlstand für die beiden Söhne abzusichern und sich offenbar ihre Zuneigung zu erkaufen. Die Straftaten, machte der Vorsitzende Richter deutlich, seien ihm leicht gemacht worden, da das Vier-Augen-Prinzip am Zentrum nur lückenhaft eingehalten worden sei. Seine Taten habe er zudem

„ohne Wenn und Aber“ gestanden und nicht versucht, etwa zu beschönigen.

Vor Gericht hatte der Angeklagte am vergangenen Dienstag bei allen um Entschuldigung gebeten, auch bei seiner Familie und dem Arbeitgeber, dessen Vertrauen er zerstört habe. Das Geld, erklärte er, habe er für den Ankauf von drei Immobilien genutzt. Erst im Juli 2015 flog er auf, nachdem einer Kollegin Ungereimtheiten aufgefallen waren. Er wolle den Schaden mit Unterstützung seiner Söhne, die aber von seiner Veruntreuung nichts gewusst hätten, wieder gut machen. Mehr als 200 000

Euro habe er bereits zurückgezahlt. Rentenansprüche und Guthaben hat der Angeklagte abgetreten. Die Bewährungsstrafe umfasst die Auflage zur vollständigen Wiedergutmachung. Mit Blick auf den sichtlich angespannten Angeklagten ließ der Kammervorsitzende Mitgefühl anklingen: Der vorher angesehene Mann, seit Juli 2015 in Untersuchungshaft, stehe jetzt vor den Trümmern seiner bürgerlichen Existenz, sitze auf einem Riesenschuldenberg und müsse mit der Diagnose der Hirnschädigung leben. Der Haftbefehl gegen den 64-Jährigen ist aufgehoben.